

Ausfertigung

Verordnung zur Änderung der Gebühren- und Honorarordnung der Volkshochschule des Marktes Kaufering

vom 19.12.2016

Der Markt Kaufering erlässt gemäß § 11 der Satzung der Volkshochschule des Marktes Kaufering folgende Verordnung zur Änderung der Gebühren- und Honorarordnung der Volkshochschule des Marktes Kaufering

§ 1

Änderung der Gebühren- und Honorarordnung

1. § 7 der Gebühren- und Honorarordnung der Volkshochschule des Marktes Kaufering erhält folgende neue Fassung:

§ 7

Gebührenfreie Veranstaltungen, Ermäßigungen

- (1) Kauferinger Bürger, die Inhaber der Ehrenamtscard sind, erhalten eine Ermäßigung von 50% auf die Gebühr bezogen auf einen Kurs pro Semester.
 - (2) Inhaber der Sozial-Card des Landkreises Landsberg am Lech und Asylbewerber erhalten zwei Kurse pro Semester kostenfrei, ab dem dritten Kurs wird eine Ermäßigung von 50 % auf die Kursgebühren der VHS gewährt.
 - (3) Der 1. Bürgermeister kann im Benehmen mit der Leitung der Volkshochschule spezielle Veranstaltungen aus wichtigem Grund im Einzelfall als gebührenfrei erklären. Eine Ermäßigung der Kursgebühren kann in besonderen Härtefällen auf schriftlichen Antrag gewährt werden.
2. Der § 8 Abs. 1 der Gebühren- und Honorarordnung der Volkshochschule des Marktes Kaufering erhält folgende neue Fassung:

§ 8

Honorare, Reisekosten

- (1) Das Honorar für abgehaltene Kurse beträgt 35,00 € je Doppelstunde (= 90 Minuten).
In begründeten Fällen kann die Leitung der VHS von dem festgesetzten Honorarsatz abweichen.

§ 2
Inkrafttreten

Die Verordnung zur Änderung der Gebühren- und Honorarordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Kaufering, 19.12.2016

Markt Kaufering



Erich Püttner
1. Bürgermeister

